

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt 51-00-031
Wilhelmstraße 3

Stuttgart, den

70182 Stuttgart

A n t r a g auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Wir beantragen die Anerkennung

- als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII
- als Träger der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz

und machen hierzu folgende Angaben:

Name und Anschrift des Trägers	
Tel.Nr. / e-mail	
Rechtsform des Trägers (z.B. e.V., GmbH)	
Vertretungsberechtigte Person(en)	
Mitglied eines Dachverbandes (Name, Aufnahmedatum)	
Gemeinnützigkeitsbestätigung des Finanzamtes vom	
Eintrag ins Vereinsregister / Handelsregister am	
Bei Vereinen: Zahl der Vereinsmitglieder	

Tätigkeitsfeld des Trägers :

Wir verpflichten uns, den Bewilligungsbehörden Einblick in unseren Gesamthaushalt und in unsere Kassenlage zu gewähren sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen.

Folgende Unterlagen sind angeschlossen:

- Vereinssatzung / Gesellschaftsvertrag
- Kopie des Eintrags im Vereins-/Handelsregister
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Arbeitskonzeption

.....
Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Zuständig beim Jugendamt Stuttgart :
Herr Babace, Zimmer 1B 29, Tel: 216 3306, e-mail: Wilfried.Babace@stuttgart.de